

# Ein Gasmann denkt GRÜN?

Die schillernden Aktivitäten von Altbundeskanzler Gerhard Schröder für den Bau der Erdgaspipeline durch die Ostsee sind seit fast genau einem Jahr ein Medien-Thema, sein Engagement trifft parteiübergreifend auf erhebliche Kritik. Vor allem in Polen und in den baltischen Ländern rumort es zunehmend, weil Menschen und Politik dort sich abgekoppelt



Foto Wintershall AG

sehen. Und so ist es nicht verwunderlich, dass Schröder jetzt eine zweifelhafte Ehre zuteil wurde. Am 23. Mai wurde ihm in Abwesenheit in Riga »der lettische Murphy-Award für die größte politische Dummheit des Jahres« verliehen (1). Schröders anhaltende Ignoranz gegenüber der Meinung anderer EU-Länder habe eindeutig gegen die Ethik eines EU-Politikers verstoßen, befand die Jury.

Es mag viel Wahres Anlass für diese Auszeichnung gewesen sein. Schröder ist aber eine vielschichtige Persönlichkeit, die in der Vergangenheit für so manche Überraschung gesorgt hat. Auch in seinem neuen Job bei der Gaspipeline-Betreiber-Gesellschaft GAZPROM wird er sicherlich seinem sprunghaften Politikstil fröhnen. Dennoch hat es den Anschein, als hätten sieben Jahre rot-grüne Koalition Spuren beim Ex-Kanzler hinterlassen:

Kaum drei Tage im Amt als Aufsichtsratsvorsitzender, hat Schröder in einem Interview mit dem »Handelsblatt« auf die Frage »Halten Sie die ökologischen Bedenken gegen den Pipeline-Bau nicht für gerechtfertigt?« überraschend ein grün gefärbtes Statement abgegeben (2): »Nach dem was ich weiß, werden alle ökologischen Bedenken sorgfältigst untersucht und sehr ernst genommen. Das Gleiche gilt für die Frage der Munitionsabfälle, die in der Ostsee lagern. Im übrigen: Falls die Pipeline durch ein Gebiet verlegt wird, in dem sich solche Munition befindet, müsste diese entsorgt werden. Das wäre für die Ostsee sogar besser.«

Dass munitionsbelastete Gebiete fast flächendeckend in der Ostsee existieren, war in unserer Ausgabe 4 / 2005 nachzulesen (3). Es bleibt zu hoffen, dass Schröder sich später dieses Interviews erinnert und wirklich für die Ostsee Gutes tut. GAZPROM jedenfalls hat bisher eine Entsorgung auf eigene Kosten vehement abgelehnt (4). Aber was nicht ist, das kann ja noch werden. Basta?

Stefan Nehring

## Anmerkungen:

1. AFP vom 23. Mai 2006
2. »Handelsblatt« vom 2. April 2006
3. »Ostsee-Pipeline – ein explosives Vorhaben«; in: WATERKANT Heft 4 / 2005, Seite 21 ff.
4. <http://russlandonline.ru>, Meldung vom 3. Oktober 2005

gungsvertrag während ihres Aufenthalts im Ausland endet oder wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihre vertraglichen Aufgaben auszuführen. Jedes Konventionsmitglied hat durch Gesetzgebung die Höchstdauer der Dienstzeit an Bord zu regeln, nach der Seeleute Anspruch auf Heimschaffung haben; dies müssen weniger als zwölf Monate sein. Reedern ist gesetzlich zu verbieten, von Seeleuten zu Beginn ihrer Heuer eine Vorauszahlung zur Deckung der Heimschaffungskosten zu verlangen.

Bei Verletzungen, Schäden oder Arbeitslosigkeit, die auf Schiffsverlust oder Schiffbruch zurückzuführen sind, haben Seeleute künftig Anspruch auf angemessene Entschädigung. Das Übereinkommen fordert ferner von allen Mitgliedern für die unter ihrer Flagge fahrenden Schiffe Vorschriften über eine ausreichende An-

zahl von Seeleuten an Bord, so dass der Schiffsbetrieb unter allen Bedingungen sicher, effizient und gefahrlos organisiert werden kann. Auch für das Leben und Arbeiten an Bord sind nach der neuen Konvention verbesserte Regeln vorgesehen: Das betrifft Unterkunftsräume und Erholungseinrichtungen, Heizung und Klimatisierung, Schutz vor Lärm, Vibration und anderen Umgebungsfaktoren sowie die Beschaffenheit sanitärer Einrichtungen. So müssen beispielsweise die Mindestinnenmaße einer Koje 198 x 80 Zentimeter betragen, ein Kleiderspind muss mindestens eine Größe von 475 Litern aufweisen.

Die Mitgliedsstaaten haben dafür zu sorgen, dass auf Schiffen unter ihrer Flagge eine Versorgung mit genügend Nahrungsmitteln und Trinkwasser von guter Qualität sichergestellt ist. Unter-

schiedlichen religiösen und kulturellen Gebräuchen oder Essgewohnheiten muss Rechnung getragen werden. Als Schiffsköche angestellte Seeleute müssen hierfür ausgebildet und qualifiziert sein, das schließt Unterweisung beispielsweise auch in Nahrungsmittelhygiene oder Lagerung von Nahrungsmitteln an Bord ein.

Auch haben die Mitgliedsstaaten den Gesundheitsschutz für Seeleute sicherzustellen und ihnen Zugang zu unverzüglicher und angemessener medizinischer Betreuung zu gewährleisten – und zwar grundsätzlich kostenfrei. Das schließt den Zugang zu medizinischen Einrichtungen an Land ein, sofern die Seeleute sich in ihrem Flaggenstaat aufhalten, außerdem hat die medizinische Betreuung auch vorbeugende Maßnahmen wie Programme zur Gesundheitsförderung und zur Gesundheitserziehung zu umfassen.

## Unfallverhütung

Das Übereinkommen verlangt, dass die Arbeitsumwelt der Seeleute an Bord gängigen Arbeitsschutznormen genügt. So sind zum Beispiel angemessene Vorsichtsmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorgeschrieben, ferner Vorbeugung gegen Verletzungs- und Krankheitsrisiken etwa durch Umweltfaktoren, Chemikalien oder den Einsatz von Anlagen und Maschinen an Bord. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten müssen ordnungsgemäß gemeldet, Arbeitsunfälle untersucht werden. Neben ärztlicher Betreuung haben Seeleute auch Anspruch auf Krankengeld. Dies schließt Leistungen bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten ebenso ein wie bei Invalidität oder Leistungen an Hinterbliebene, ferner Familienfürsorge, Mutterschutz oder Alterssicherung.

Das klingt – so mag mancher jetzt konstatieren – alles ganz nett und umfassend: Aber die Wirklichkeit an Bord sehe doch wohl oft ganz anders aus. Richtig. Aber genau deshalb gibt es in der Seearbeitskonvention den so genannten Titel 5 – »Erfüllung und Durchsetzung der Anforderungen«. Die Regeln und Normen dieses Titels bilden – zusammen mit Artikel V des Übereinkommens – das »scharfe Schwert« des Vollzugs und der Überwachung. »In Titel 5 steckt der eigentliche Clou des Ganzen«, bemerkt ein Insider der ministeriellen Arbeitsebene. Tatsache ist: Solch lückenlose, verbindliche Zwangs- und Kontrollmechanismen hat es in der 85-jährigen Geschichte der ILO noch nicht gegeben.

Zwei wichtige Prinzipien sollen dies gewährleisten: das Flaggenstaatsprinzip und

# Waterkant

Umwelt + Mensch + Arbeit in der Nordseeregion [www.waterkant.info](http://www.waterkant.info)

Mitteilungsblatt der Aktionskonferenz Nordsee e. V.

Der vorstehende Artikel / Aufsatz

The preceding article / essay

## Ein Gasmann denkt GRÜN? Von Stefan Nehring

ist ein Sonderdruck aus der  
Zeitschrift WATERKANT,  
ISSN 1611-1583,  
Heft 2 / 2006 (Juni-Ausgabe).

Dieser Artikel darf nur unter  
Beachtung unserer nachstehenden  
Copyright-Regeln genutzt werden:

is an offprint from the  
German journal WATERKANT,  
ISSN 1611-1583,  
issue 2006 / 02 (June).

This article / essay may only be used in  
respect to our coypright-rules  
as quoted here in German:

**„Jedwede Verbreitung von online zur Verfügung gestellten Texten  
aus unseren Heften ist ausdrücklich erlaubt, sofern die nachstehenden Bedingungen  
erfüllt werden, wobei jede einzelne zwingend ist:**

- a) die Verbreitung erfolgt kostenlos, anderenfalls bedarf sie unserer  
ausdrücklichen und vorherigen Zustimmung;**
- b) es dürfen am verbreiteten Text keine  
sinnentstellenden Kürzungen oder Änderungen vorgenommen werden;**
- c) die Verbreitung muss mit einem klaren Hinweis auf die Herkunft aus unserer Zeitschrift unter  
unbedingter Angabe unserer Web-Adresse ([www.waterkant.info](http://www.waterkant.info)) verknüpft sein;**
- d) wir müssen von der Verbreitung in zeitlicher Nähe zu ihr  
per E-Mail ([redaktion@waterkant.info](mailto:redaktion@waterkant.info)) unterrichtet werden.  
Ein Belegexemplar wäre bei schriftlichen Publikationen eine nette Geste.**
- e) die Verwendung eventuell in den Artikeln enthaltener Bilder und Grafiken ist  
ohne Bezug zum Artikel in jedem Fall strikt untersagt.“**

Um die Einhaltung dieser Regeln  
zu gewährleisten, ist es **strikt untersagt**,  
diese PDF-Datei (drei Seiten) so zu  
verändern oder zu kopieren, dass diese  
Hinweiseite nicht mehr gezeigt wird.

To guarantee the obedience to these  
rules, it is **strictly forbidden** to change  
or copy this PDF-document (of three pa-  
ges) in any matter that makes this  
notice disappear.